

Seiten annehmbare Lösungen zu finden, welche die den Spannungen zugrundeliegenden Ursachen angehen, einschließlich Kaschmirs;

6. *begrüßt* die Anstrengungen, die der Generalsekretär unternimmt, um Indien und Pakistan zur Aufnahme eines Dialogs zu bewegen;

7. *fordert* Indien und Pakistan *auf*, ihre Kernwaffenentwicklungsprogramme sofort einzustellen, das Herstellen der Waffentauglichkeit oder die Dislozierung von Kernwaffen zu unterlassen, die Entwicklung ballistischer Flugkörper, die als Trägermittel für Kernwaffen einsatzfähig sind, sowie jede weitere Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen einzustellen, ihre Politik zu bestätigen, keine Ausrüstung, kein Material und keine Technologien zu exportieren, die zu Massenvernichtungswaffen oder Flugkörpern, die als Trägermittel für diese geeignet sind, beitragen könnten, sowie geeignete Verpflichtungen in dieser Hinsicht einzugehen;

8. *legt* allen Staaten *nahe*, die Ausfuhr von Ausrüstung, Material oder Technologien zu verhindern, die auf irgendeine Weise Kernwaffenprogramme oder Programme für ballistische Flugkörper, die als Trägermittel für solche Waffen einsatzfähig sind, in Indien oder Pakistan unterstützen könnten, und begrüßt die in dieser Hinsicht beschlossenen und erklärten einzelstaatlichen Politiken;

9. *bekundet seine ernsthafte Besorgnis* über die nachteiligen Auswirkungen der von Indien und Pakistan durchgeführten Nuklearversuche auf den Frieden und die Stabilität

*feststellend*, daß die offiziellen Erklärungen der Regierung Äthiopiens und der Regierung Eritreas, in denen sie sich verpflichten, die Androhung und die Durchführung von Luftangriffen in dem Konflikt in Zukunft zu unterlassen, zur Fortsetzung der Bemühungen um die Herbeiführung einer friedlichen Regelung des Konflikts beigetragen, die Be-